

Stellungnahme des Deutschen Pflegerates e. V. (DPR) zur Ermittlung des Fortschreibungsbedarfs für die Produktgruppen 19 „Krankenpflegeartikel“ und 50 „Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege“

Der Deutsche Pflegerat (DPR) bedankt sich für die Möglichkeit zur Ermittlung des Fortschreibungsbedarfs für die Produktgruppen 19 „Krankenpflegeartikel“ und 50 „Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege“ Stellung nehmen zu können.

Insgesamt fällt auf, dass digitale Technologien noch wenig im Hilfsmittelverzeichnis aufgeführt sind, wie etwa Sensoren zur Sturzprävention oder telemedizinische Systeme. Digitale Technologien können dazu beitragen, die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in der ambulanten Langzeitversorgung zu erleichtern. Es wird angeregt, die Produktgruppen stärker an den aktuellen Stand der pflegerischen und technischen Entwicklung anzupassen, um eine zukunftsfähige, qualitativ hochwertige und zugleich nachhaltige Versorgung im häuslichen Bereich sicherzustellen.

Zur Produktgruppe: 19 „Krankenpflegeartikel“

19.40.01.8 Behindertengerechte Betten mit Sitz- und Aufrichtfunktion

Der DPR schlägt vor zu prüfen, inwieweit technologische Entwicklungen in das Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen werden können, um die Versorgung von mobilitätseingeschränkten Menschen sicherer zu machen:

- digital gesteuerte Lagerungssysteme (Dekubitusprophylaxe/-behandlung)
- Bettsensoren (Sturzprävention)
- sensorischer Bewegungserkennung zur Erfassung von Bewegungen von Menschen mit Pflegebedarf ohne Kamera
- integrierte Gewichtsmesssysteme für Menschen, die das Bett zur Gewichtskontrolle nur sehr schwer oder gar nicht verlassen können
- automatisierte Aufsteh-Assistenzsysteme für mehr Selbständigkeit stark motorisch eingeschränkter Menschen.

Begründung zu Lagerungssystemen

Aus Sicht der ambulanten Versorgung besteht ein bislang nicht ausreichend berücksichtigter Bedarf an automatisierten Lagerungssystemen, insbesondere zur Durchführung einer regelmäßigen 30°-Wechselagerung im Rahmen der Dekubitusprophylaxe. Derzeit sind entsprechende Systeme im Hilfsmittel- bzw. Pflegehilfsmittelverzeichnis nicht ausreichend abgebildet, obwohl sie einen wesentlichen Beitrag zur pflegerischen Versorgung leisten können. Die Frequenz der fachlich erforderlichen Umpositionierung von Menschen mit

bestehenden oder drohenden Schädigungen der Haut, lässt sich häufig nur schwer umsetzen, weil die personellen sowie zeitlichen Ressourcen des Pflegedienstes nicht ausreichen sowie auch die finanziellen Ressourcen der Betroffenen, da die Sachleistung des jeweiligen Pflegegrades häufige „Lagerungswechsel“ zusätzlich zu grundpflegerischen Leistungen nicht abdeckt.

Der Einsatz entsprechender Lagerungssysteme führt hingegen zur

- Reduktion des Dekubitusrisikos bei immobilen oder stark mobilitätseingeschränkten Menschen und Verbesserung der Versorgungsqualität insbesondere in der häuslichen Versorgung
- Entlastung von pflegenden Angehörigen, insbesondere in der Nacht und zur
- Förderung der Kontinuität pflegerischer Maßnahmen auch in Zeiten eingeschränkter Ressourcen

Es wird daher angeregt, automatisierte Lagerungssysteme als eigenständige Produktart oder im Rahmen bestehender Kategorien (z. B. Positionierungshilfen) aufzunehmen und entsprechende Qualitäts- sowie Indikationskriterien zu definieren.

Begründung zu digitalen und sensorbasierten Hilfsmitteln

Digitale und sensorbasierte Hilfsmittel sind im aktuellen Verzeichnis kaum abgebildet, obwohl sie in der pflegerischen Praxis zunehmend an Bedeutung gewinnen. Moderne Systeme ermöglichen beispielsweise:

- sensorbasierte Bewegungserkennung zur Sturzprävention
- Unterstützung bei der Dekubitusprophylaxe durch automatisierte Funktionen
- verbesserte Einbindung pflegender Angehöriger durch digitale Anwendungen

Vor dem Hintergrund des Mangels an Pflegefachpersonen und der steigenden Versorgungsanforderungen wird empfohlen, digitale Assistenzsysteme sowie vernetzte Hilfsmittel stärker in die Weiterentwicklung der Produktgruppen einzubeziehen und entsprechende Rahmenbedingungen für deren Einsatz zu schaffen.

19.40.02.4 Bettseitenteile (Seitengitter)

Zur Reduktion freiheitsentziehender Maßnahmen schlägt der DPR die Prüfung von Alternativen zur Fixierung vor:

- Sensormatten

19.40.03 Bettzurichtungen

Der DPR schlägt vor, den Fortschreibungsbedarf bzgl. technische Entwicklungen zu prüfen:

- elektrische Transfer-Assistenzsysteme
- automatische Sitz-Aufrichtsysteme
- digital gesteuerte Lagerungssysteme

19.40.05 Bettschutzeinlagen

Der DPR schlägt die Prüfung des Fortschreibungsbedarfs zu folgenden Aspekten/Produkten vor:

- nachhaltige Materialien
- waschbare, mehrschichtige absorbierende Materialien mit sehr hoher Flüssigkeitsaufnahme und -bindung

- umweltbezogene Anforderungen

Begründung zu Bettschutzeinlagen

Bettschutzeinlagen sind sowohl als Einmalprodukte als auch als wiederverwendbare Varianten verfügbar. In der praktischen Versorgung zeigt sich jedoch, dass Einmalprodukte mit einem hohen Ressourcenverbrauch und erheblichen Abfallmengen verbunden sind. Wiederverwendbare, waschbare Bettschutzeinlagen stellen eine ökologisch nachhaltigere Alternative dar. Es wird angeregt, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Fortschreibung zu berücksichtigen und qualitative Anforderungen an wiederverwendbare Produkte weiter zu konkretisieren.

VII.1. Beratung und Auswahl des Hilfsmittels

In diesem Abschnitt findet sich die folgende Formulierung: „Es ist über den Anspruch auf eine mehrkostenfreie Versorgung aufzuklären. Der Versicherten oder dem Versicherten wird eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln angeboten, die für den Versorgungsfall individuell geeignet sind.“

Eine konkrete Definition, was in diesem Zusammenhang „hinreichende Auswahl“ bedeutet, wäre wünschenswert.

Berlin, 30.04.2026

Kontakt

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Tel.: + 49 30 / 398 77 303

Alt-Moabit 91

10559 Berlin

E-Mail: info@deutscher-pflegerat.de

www.deutscher-pflegerat.de